

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 26
Freitag, den 8. Januar 2016
Nummer 1

Kurzinfos

- Mitteilung Landratsamt Seite 2–6
- Bekanntmachungen Zweckverband Seite 6–8
- Verschiedenes Seite 8–11



Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Finanzverwaltung

Sekretariat	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	03421 758-2002

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
SG Rettungsdienst	034202 65-101
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Umzug Bürgerbüro nach Beendigung der Ausstellung „Luther und die Fürsten“

Nach Beendigung der Ausstellung „Luther und die Fürsten“ in Torgau Schloss Hartenfels wird das Bürgerbüro wieder in den ursprünglichen Bereich des Flügels E umziehen. Die Umzüge finden am 14. und 15. Januar 2016 statt. Für diesen Zeitraum bleibt das Bürgerbüro geschlossen.

Pressestelle
Landratsamt Nordsachsen

Büro des Kreistages

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 5. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

Dienstag, dem 12. Januar 2016, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55,
04838 Eilenburg,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- | | |
|---|------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.2015 2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage 2.1 Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr im Landkreis Nordsachsen 3 Informationen und Anfragen | <p>2- 180/15</p> |
|---|------------------|

**Amt für Wirtschaftsförderung,
Landwirtschaft und Tourismus**



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@ira-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@ira-nordsachsen.de.

Dezernat Hauptverwaltung

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-311/2015/DZ

(Grundbuch von Badrina, Blatt 209)

Miteigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Sylvia Marlies Gran, geb. Hofmann geb. 31.12.1958	Badrina	1	49/4

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Fleischer
Amtsleiter

**Amtliche Bekanntmachung**

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-284/2015/TO

(Grundbuch von Luppä, Blatt 187)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Robert Walter Kurt Blume geb. 20.09.1909 ges. 20.11.1994	Altluppä	500
	Deutschluppä	20/1, 115, 172, 756 a, 817, 966, 1034, 1273, 1320, 1361, 1416, 1420, 1464

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schlossstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Fleischer
Amtsleiter



Dezernat Bau und Umwelt

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 6 Sächsisches
Vermessungs- und Katastergesetz
(SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2015-1004034**Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Torgau Flur 32 (8043):

12/1, 13/1, 24/2, 26/1, 27/1, 32, 33/1, 33/2, 34,
35, 38, 40, 43, 45/12, 45/13, 62/7, 62/8, 64/7, 65,
66/2, 68/2, 68/3, 70, 71, 72, 85, 86, 87, 88, 99/8,
109/5, 109/6, 111, 112/1, 113/1, 115/12, 118/2,
119, 120, 122, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 129,
132/1, 132/2, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 143, 144/2

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

18.01.2016 bis zum 17.02.2016
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

Gesundheitsamt

Projekte der Gesundheitsförderung & Prävention – Fördermittel bis zum 26.02.2016 beantragen

Gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe werden Zuwendungen für regionale Kleinprojekte auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe gewährt. Diese Unterstützung erfolgt als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung an den zuwendungsfähigen Ausgaben (vorrangig für Honorarkosten, anteilig für Sachausgaben) für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention und umfasst für das Jahr 2016 in unserem Landkreis folgende Handlungsfelder:

- **Suchtprävention,**
- **gesund aufwachsen,**
- **Aktives Altern - Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit.**

Für diese drei Schwerpunktthemen erwartet der Landkreis voraussichtlich gesamt ca. 9500,- € an Fördermitteln. Der Bewilligungszeitraum liegt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, von April bis Dezember 2016.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Hierüber entscheidet das Gremium der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Nordsachsen und die vom Freistaat Sachsen eingesetzte Bewilligungsbehörde.

Antragsteller können zum Beispiel Schulen, Kitas oder Jugendeinrichtungen sein. Des Weiteren möchten wir Vereine, Seniorenklubs, Begegnungsstätten sowie weitere Träger und Akteure in der Seniorenarbeit ermutigen, Projektideen zu entwickeln oder bereits mit kleineren Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter (zum Beispiel im Bereich der Ernährung, Bewegungsförderung und Sturzprävention, der Mundgesundheit oder Prävention von Zivilisations- oder Suchterkrankungen) beizutragen.

Dabei sollten übergeordnete Zielstellungen sein:

- der Erhalt und die Verbesserung der funktionalen und subjektiven Gesundheit sowie
- die Stärkung und Entwicklung von Ressourcen und Potenziale älterer Menschen.

Projektbeantragung:

Nähere Informationen, Unterstützung bei der Antragstellung sowie das Antragsformular, welches bis zum **26.02.2016** beim Gesundheitsamt Nordsachsen einzureichen ist, erhalten Sie unter: www.landkreis-nordsachsen.de (Bürgerservice von A-Z > Gesundheitsförderung) oder bei:

Conny Dietze
(Kordinatorin für Gesundheitsförderung & Prävention)
Tel.: 034202/988-6333,
E-Mail: Conny.Dietze@lra-nordsachsen.de

Mit freundlichen Grüßen
Conny Dietze

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der
Frau Melanie Kausch
geb. 18.11.1982
Schkeuditz
Otto-von-Guericke-Str. 15
04509 Delitzsch

ist für Frau Kausch ein Bescheid vom 02.12.2015, Kassenzeichen 112005304 002, im
Landratsamt Nordsachsen
Kfz- Zulassung
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 17.12.15



Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Nasir Jamal, geb. am 02.04.1983, zuletzt wohnhaft in 04862 Mockrehna; Reichsstr. 7, liegt im Jugendamt, 04758 Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

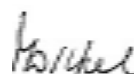
1. Rechtswahrungsanzeige/Auskunftersuchen vom 23.11.2015, Az.: 469.31.3.0505/15

Dieses Schriftstück kann in vorgenannter Dienststelle

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr
in Empfang genommen werden.

Torgau, 04.01.2016

im Auftrag



Amtsleiter

Dezernat Soziales**- Von Anfang an -****Aufsuchender Beratungsdienst
im Landkreis Nordsachsen**

Wir beraten Eltern kostenfrei vor und nach der Geburt eines Kindes sowie Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren:

- zu wichtigen Behördenangelegenheiten und Antragsstellungen im Zusammenhang mit der (bevorstehenden) Geburt eines Kindes
- zu möglichen zusätzlichen kommunalen und staatlichen Leistungen
- zu regionalen Aktivitäten für Schwangere, Eltern mit Babys sowie Kleinkindern
- zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe
- zu verschiedensten Fragen der Elternschaft
- zu Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung

Ihre Ansprechpartner:

- **Für den Großraum Torgau, Bad Dübau und Laußig:**
Nicole Julich
Tel.: 03435 9846374
E-Mail: Nicole.Julich@lra-nordsachsen.de
- **Für den Großraum Oschatz, Schildau und Belgern:**
Sabine Frisch
Tel.: 03435 9846379
E-Mail: Sabine.Frisch@lra-nordsachsen.de
- **Für den Großraum Delitzsch und Schkeuditz:**
Kathrin Grasse
Tel.: 034202 9886141
E-Mail: Kathrin.Grasse@lra-nordsachsen.de
- **Für den Großraum Eilenburg, Taucha sowie Krostitz und Löbnitz**
Tanja Schön
Tel.: 034202 9886141
E-Mail: Tanja.Schoen@lra-nordsachsen.de

- Von Anfang an -
Aufsuchender Beratungsdienst

**Kinder suchen Familien****Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

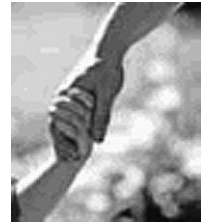
Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

**Bekanntmachung Zweckverbände**

**Haushaltssatzung des
Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Mulde“
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.700.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.827.000 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	873.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	873.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	5.000 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-10.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-10.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	873.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-10.000 €
- Gesamtergebnis auf	863.000 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.255.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.307.000 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	948.000 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	862.400 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.803.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.941.100 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.993.100 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.008.300 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.651.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.356.800 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	1.363.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.808.300 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.735.800 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 14 (2) der Verbandssatzung wird die **Betriebskostenumlage** (Straßenentwässerungsanteil) je km Kanallänge der Gemeinden sowie der S-; B- und K-Straßen 3.196,59 €

festgesetzt:

Die Betriebskostenumlage (Straßenentwässerungsanteil) je Einwohner wird festgesetzt mit: 15,11 €

Das Gesamtumlagesoll wird festgesetzt mit: 383.207,26 €

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich folgende Umlagebeträge (Ergebnishaushalt):

Stadt Eilenburg	206.414,89 €
Gemeinde Doberschütz	69.823,71 €
Gemeinde Zschepplin	40.536,40 €
Gemeinde Krostitz	66.432,26 €

Von den Mitgliedsgemeinden werden investive Straßenentwässerungskostenanteile in Höhe von **180.000,00 €** erhoben.

Für die Verbandsmitglieder ergeben sich gemäß Anlage folgende investive Straßenentwässerungskostenanteile (Finanzhaushalt):

Stadt Eilenburg	50.000,00 €
Gemeinde Doberschütz	50.000,00 €
Gemeinde Zschepplin	80.000,00 €
Gemeinde Krostitz	0,00 €

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“, den 22.12.2015

Abwasserzweckverband



.....
(Unterschrift Verbandsvorsitzender)

Scheler



Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 21.12.2015 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ Eilenburg für das Jahr 2016 genehmigt.

Der Haushaltsplan 2016 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Zeit vom 11.01. – 19.01.2016 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2016 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung bekannt gemacht.

Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen, § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 12.11.2015 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt 2016 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes festgesetzt mit

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| 1. Erfolgsplan | |
| Summe der Erträge | 5.690,5 TEUR |
| Summe der Aufwendungen | 5.151,1 TEUR |
| 2. Liquiditätsplan | |
| Mittelzu-/Mittelabfluss aus | |
| – laufender Geschäftstätigkeit | 1.984,0 TEUR |
| – Investitionstätigkeit | -1.673,0 TEUR |
| – Finanzierungstätigkeit | -150,0 TEUR |
| 3. Kreditaufnahme für Investitionen | 0,0 TEUR |
| 4. Verpflichtungsermächtigung | 0,0 TEUR |

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung durch Ersatzmaßnahmen zulässig.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500 TEUR.

Delitzsch, den 22.12.2015

gez. Dr. Wilde

Verbandsvorsitzender

Hinweis: Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 14.12.2015 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 12.11.2015 über die Haus-

haltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält, die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2016 liegen vom 18.01.2016 bis einschließlich 26.01.2016 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Verschiedenes

Stadtverwaltung Oschatz

Die Ausgabe der Bewohnerparkkarten 2014 für den Innenstadtbereich erfolgt vom 11. bis 13. Januar 2016 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sozial- und Ordnungsamt, Altoschatzter Straße 2, Zimmer-Nr. 207. Die Kosten betragen pro Jahr und Fahrzeug im Haushalt 30,00 €. Mitzubringen sind Fahrzeugschein und Personalausweis. Die betroffenen Straßen haben sich zum Vorjahr nicht verändert. Wir weisen darauf hin, dass Änderungen der Bewohnerparkausweise im laufenden Jahr 7,50 € kosten.

Stadtverwaltung Dahlen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachgebietsleiter Bauverwaltung (m/w)

Das Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche strategische und operative Betreuung der Bauvorhaben und die städtebauliche Entwicklung der Stadt Dahlen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 37 Wochenstunden.

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter:

www.heidestadt-dahlen.de

DRK-Blutspendetermine im Januar 2016



Datum	Spendelokal	von-bis
Di., 12.1.2016	Torgau, Volkshochschule Puschkinstr. 3	14:30–18:30

Personalausweis nicht vergessen!

Thomas Stelzer – Gospel Crew

Sonntag, 17. Januar 2016, 17:00 Uhr, Kirche Radefeld

Eintritt: 12 Euro

ermäßigt bis 6 Jahre frei

Schüler bis 16 Jahre 8 Euro

Kartenvorverkauf: dienstags Ortsteilverwaltung Radefeld, Landsberger Straße 5b

Öffnungszeiten: 10 Uhr/12 Uhr und 13 Uhr/17 Uhr

Vorbestellung: telefonisch in diesen Zeiten unter 034207 72123 oder per E-Mail an otv@schkeuditz.de.

Kartenvorverkauf auch an der Abendkasse

Die Sächsische Aufbaubank verändert im Regionalbüro Torgau ihre Öffnungszeiten

**Ab 1. Januar 2016 ist das Büro wie folgt geöffnet:
Donnerstag 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Landratsamt
Schlossstraße 27
04860 Torgau**

Die SAB ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Beratungstermine zu den Förderprogrammen des Freistaates können gern vereinbart werden unter Tel. 0351 4910-0 oder per E-Mail unter servicecenter@sab.sachsen.de. Weitere Informationen stehen unter www.sab.sachsen.de zur Verfügung.

Aktuelle Termine beim FIT e.V. im Januar 2016

Frauenfrühstück

Di, 12.01.2016: Frau Kasselt stellt uns den LOMBAGINE Basis Schminkworkshop vor.
ab 09:30 Uhr

Di, 26.01.2016: Frau Kasselt zeigt uns diesmal beim ab 09:30 Uhr Schminkworkshop von LOMBAGINE die praktische Anwendung an den Frauen.

Frauengruppe „Kontakt“

Mo, 11.01.2016: Wir sprechen über das vergangene Jahr.
ab 15:00 Uhr Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltreff.

Mo, 25.01.2016: Gemütliche Teerunde mit eigenen
ab 15:00 Uhr Kuchenrezepten.
Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltreff.

Kindergruppe „Sonnenstrahl“

Mo, 18.01.2016: Die Kinder malen gern die Bilder mit
ab 16:00 Uhr Märchenmotiven aus.
Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltreff.

Puppenspielnachmittag mit Kindergruppe „Schmetterling“

Mo, 11.01.2015: Kinder treffen sich im FIT-Haus,
um 16:00 Uhr Leipziger Str. 28,
Wie heißen Deine Lieblingsbücher?

Änderungen im Plan möglich!

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2016!

Mit freundlichen Grüßen
Fraueninitiative Torgau
www.fit-torgau.de

Veranstaltungsplan Januar 2016

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt

13.01.2016 „Spielnachmittag“
von 12:30 Uhr – 14:00 Uhr
20.01.2016 „Medienoldies“
„Kaffee und Kuchen“
27.01.2016 „Gedächtnistraining“

Jedem Montag trifft sich unsere Handarbeitsgruppe in unseren Räumen von 14.00 bis ca. 17.00 Uhr – Jeder ist willkommen.

Weitere Veranstaltungen im Internet unter:
www.seniorenzentrum-torgau.de

Neue Fördermittelaufufe starten

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014–2020 zur Einreichung von Vorhaben für vier Maßnahmen auf.

- Aufruf 03–2015: Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung oder Rückbau (Budget des Aufrufs: 50.000 €)
Vorhaben zu dieser Maßnahme sind bis zum 08.02.2016 beim Regionalmanagement Delitzscher Land einzureichen.
- Aufruf 04–2015: Erhaltung und Entwicklung von Bestandsgebäuden oder deren Erschließungsflächen zur Anpassung der medizinischen und sozialen Versorgung oder von Bildungs-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung (Budget des Aufrufs: 300.000 €)
- Aufruf 05–2015: Investive Ausgaben für die Ausstattung von sozialen Versorgungs-, Bildungs-, Handels-, Dienstleistungseinrichtungen der Grundversorgung (Budget des Aufrufs: 200.000 €)
- Aufruf 06–2015: Vernetzung, Wissenstransfer und Aufbau von Bildungsangeboten (Budget des Aufrufs: 80.000 €)

Die Einreichungsfrist für diese Maßnahmen endet am 18.04.2016.

Detaillierte Informationen und Unterlagen finden Sie unter: www.delitzscherland.de. Eine telefonische Vorabstimmung mit dem Regionalmanagement vor Einreichung der Unterlagen wird dringend empfohlen.

Zum investiv förderfähigen LEADER-Gebiet Delitzscher Land gehören die Kommunen Wiedemar, Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schönwölkau, Löbnitz, Zschepplin, alle Ortsteile von Delitzsch und Schkeuditz sowie folgende Ortsteile von Taucha: Merkwitz, Pönitz, Seegeritz, Sehlis und Plöszitz.

Kontakt:

Regionalmanagement Delitzscher Land
Dörthe Höbner, Anja Behrens, Katharina Bruchner
Telefon: 034 202 / 35 471
Mail: info@delitzscherland.de
www.delitzscherland.de

Mitglieder der Fotogruppe Nordsachsen des Torgauer Kunst- und Kulturvereins zeigen neue Ausstellungen.

Unter dem Wendelstein, im Schloss Hartenfels Torgau, sind bis Februar 2016 Fotos aus Syrien von Dr. Jochen Hesse zu sehen, die von Menschen, Landschaften, Kultur und Geschichte berichten.

In der Volkshochschule Torgau, Puschkinstraße 3, zeigt Stefanie Robrecht bis Februar 2016 Aufnahmen unter dem Titel „Unterwegs“. Sie sind oft nicht richtig scharf, die Fotos, die sie während der Fahrt aufnimmt. Erschütterungen im Auto und die scheinbare Bewegung der Motive lassen diese Vorliebe der Fotografin in gewissem Maß zu einem Glücksspiel werden. Sie hat sich von verunglückten Versuchen aber nicht entmutigen lassen. Zu faszinierend sind ihr die Blickwinkel, die sich während der Fahrt auf Autobahn oder Landstraße eröffnen. Vorbeihuschende Ortschaften, majestätische Windräder, das „Schwarmverhalten“ der Fahrzeuge, atemberaubende Lichtsituationen, großartige Landschaften – wo manch einer gelangweilt fragt: „Wann sind wir endlich da?“ kann für sie die Fahrt nicht lang genug dauern. Nur das verfügbare Licht, der Zustand der Frontscheibe und die Akkukapazität können ihr Einhalt gebieten und die Müdigkeit ihres Fahrers, sodass sie ihn ablösen muss.

Die Große Kreisstadt Torgau schreibt nachfolgenden Grundbesitz zum Verkauf aus:

– Grundstück Leipziger Wall 13 –

Katasterbezeichnung:

Gemarkung Torgau
Flur 23, Flurstück 106/4
groß: 6.650 m²

Eigentümer:

Große Kreisstadt Torgau

Lage:

Torgau, Leipziger Wall

Grundstück:

bebaut mit einem Haupt- und Seitengebäude
umbauter Raum: 7.640 m³
Gestalt und Form:
Grundstück wird von 3 Seiten von Straßen begrenzt
Topografische Grundstückslage: eben bis leichtes Gefälle, stellenweise liegt das Gelände 1,2 bis 2 m unter dem Niveau unter der Straße. Das Grundstück ist abgewinkelt und liegt längs der Leipziger Straße zwischen dem Leipziger Wall und Südring.

Ortsübliche Erschließung: Erdgas, Strom, Telefon, Wasser und Abwasser

Freistellung Energieausweis beantragt

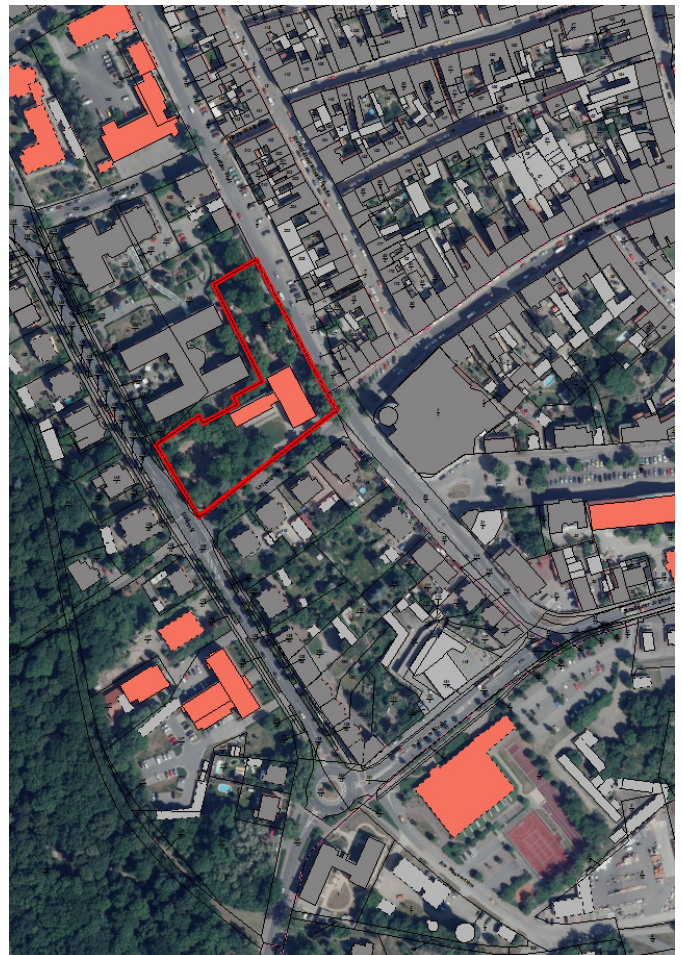
Denkmalschutz:

Einzeldenkmal innerhalb Erhaltungssatzungsgebiet der Stadt Torgau

Nutzungen:

gegenwärtig Kindereinrichtung

Mindestgebot: 370.000,00 €



Alle zum Vollzug des Grunderwerbs erforderlichen Kosten gehen zulasten des Käufers.

Ihr Kaufangebot einschließlich Vorstellungen zur Nutzung richten Sie bitte bis zum 29.02.2016, 12.00 Uhr an die Große Kreisstadt Torgau, Oberbürgermeisterin, Markt 1, 04860 Torgau mit dem Vermerk auf der Vorderseite: „Ausschreibung Leipziger Wall 13 – Bitte nicht öffnen!“

Ein Besichtigungstermin kann über:

Stadtverwaltung Torgau
Dezernat Bauwesen,
Facilitymanagement – Frau Tscheuschner
Markt 1, 04860 Torgau, Tel. 03421 748 332
d.tscheuschner@torgau.de

vereinbart werden.

Für Inhalt und Richtigkeit dieser Ausschreibung ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

Die Große Kreisstadt Torgau schreibt nachfolgenden Grundbesitz zum Verkauf aus:

– Grundstück Mehderitzsch - ehem. Jugendklub –

Katasterbezeichnung:

Gemarkung Mehderitzsch
Flur 3, Teilfläche aus Flurstück 108

Eigentümer:

Große Kreisstadt Torgau

Lage:

Torgau, OT Mehderitzsch

Grundstück:

ehemaliges Gesindehaus des Gutes Mehderitzsch;
schlichter, durch Krüppelwalmdach zugleich
markanter ländlicher Bau, ursprünglich erhalten;
erbaut um 1800

Denkmalschutz:

Einzeldenkmal

Nutzungen:

ungenutzt
Bauvoranfrage wird empfohlen

Mindestgebot: 4.500,00 €

Ihr Kaufangebot einschließlich Vorstellungen zur Nutzung richten Sie bitte bis zum 29.02.2016, 12.00 Uhr an die Große Kreisstadt Torgau, Ref. Wirtschaftsförderung/ Grundvermögen, Markt 1, 04860 Torgau mit dem Vermerk auf der Vorderseite: „Ausschreibung – Mehderitzsch, ehem. Jugendklub – Bitte nicht öffnen!“

Ein Besichtigungstermin kann über:

Stadtverwaltung Torgau
Dezernat Bauwesen,
Facilitymanagement – Frau Tscheuschner
Markt 1, 04860 Torgau, Tel. 03421 748 332
d.tscheuschner@torgau.de

vereinbart werden.

Für Inhalt und Richtigkeit dieser Ausschreibung ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie dem Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.



Alle zum Vollzug des Grunderwerbs erforderlichen Kosten einschließlich Vermessungskosten gehen zulasten des Käufers.